

Hausordnung

Hilde-Frey-Wohnheim beim Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ)

Zeiten

- Es gibt keinen Weckdienst.
- Alle BewohnerInnen sind für pünktliches Aufstehen selbst verantwortlich.
- Frühstück: 06:30 Uhr – 07:30 Uhr im Speisesaal des Jugendwohnheims
- Mittagessen: Cafeteria oder Kiosk im BSZ
- Abendessen: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr im Speisesaal des Jugendwohnheims

Ausgangszeiten

- Minderjährige: bis 23:00 Uhr
- Volljährige: bis 23:30 Uhr

Alle Minderjährigen müssen sich bis spätestens 23:00 Uhr persönlich bei den JugendleiterInnen melden. Dies gilt auch, wenn sie abends nicht ausgehen!

- Das Haus wird um 23:30 Uhr geschlossen.
- Zwischen 21:30 Uhr – 23:00 Uhr wird die Anwesenheit der minderjährigen BewohnerInnen überprüft.
- Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr, ist von allen BewohnerInnen einzuhalten. Der Aufenthalt in den Fluren ist ab 22:00 Uhr nicht mehr erlaubt. Der Freizeitraum im Erdgeschoss schließt um 22:00 Uhr. Die Gemeinschaftsküchen auf den Stockwerken schließen um 22:00 Uhr. Die Gemeinschaftsräume auf den Stockwerken schließen um 23:00 Uhr.

Besuch

Besuch ist mündlich bei den JugendleiterInnen anzumelden. Die Besuchszeit endet um 22:00 Uhr. Hausinterne Besuche sind nur mit Einverständnis der ZimmerbewohnerInnen möglich.

An – und Abmeldungen

- VollzeitschülerInnen sind selbst verantwortlich für die An- und Abmeldung beim Einwohnermeldeamt.
- Bei Krankheit bzw. Beurlaubungen u.ä. sind die JugendleiterInnen umgehend zu informieren.
- Volljährige BewohnerInnen haben die Möglichkeit der Nachtabmeldung. Diese erfolgt direkt bei den JugendleiterInnen. Minderjährige Bewohner müssen eine formlose schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorlegen, da ansonsten keine Nachtabmeldung genehmigt wird.
- Anmeldungen für das Wochenende im Wohnheim sind für BlockschülerInnen und Minderjährige nicht möglich. Für diese SchülerInnen ist das Wohnheim freitags ab 15:00 Uhr geschlossen und zur Anreise sonntags ab 16:00 Uhr wieder geöffnet.

Drogen / Rauchen / Alkohol

- Der Konsum von illegalen Drogen, sowie das Mitführen von Cannabisprodukten, ist im Haus und auf dem gesamten Ausbildungsgelände verboten. Wer sich nicht daran hält, muss mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Drogenkonsum führt in jedem Fall zur polizeilichen Anzeige.
- Das Rauchen im Haus, auf den Balkonen und im Innenhof, sowie auf dem gesamten Schulgelände ist strengstens untersagt.
- Alkoholmissbrauch ist untersagt. Grundsätzlich sind alkoholische Getränke bei den JugendleiterInnen anzumelden. Grundsätzlich sind nur Bier und Wein gestattet.
- Bierkisten sind untersagt.
- Bei Verstößen kann umgehend die fristlose Kündigung erfolgen. Weiterhin werden der Ausbildungsbetrieb, die Erziehungsberechtigten und die Berufsschule informiert.

Ordnung und Sauberkeit auf den Zimmern

Die Hinweise der JugendleiterInnen zur Ordnung und Sauberkeit auf den Zimmern sind verbindlich.

Grundregeln:

1. Regelmäßiges Lüften.
2. Pflegerischer Umgang mit dem Mobiliar. Sauberhalten des Bodens und der Nasszellen.
3. Mülleimer leeren! (Restmüll- & Papiercontainer im Müllraum im Erdgeschoss, Gelber- Sack in den Gemeinschaftsküchen & bei den Snack-Automaten im Erdgeschoss, Glascontainer beim Aldiparkplatz)
4. Keine Lagerung verderblicher Lebensmittel auf dem Zimmer.
5. Wertsachen im Schrank einschließen. Jeder haftet für seine/ihre Wertsachen selbst.
6. Der Bewohner verpflichtet sich, Küchen und Gemeinschaftsräume nach jeder Nutzung sauber, aufgeräumt und lüftungsgerecht zu hinterlassen.
7. Benutztes Geschirr und Kochutensilien sind sofort abzuwaschen und zu verstauen. Müll ist unverzüglich in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.
8. Alle elektrischen Geräte (Herd, Backofen, Kaffeemaschine etc.) sind nach der Nutzung vollständig auszuschalten.

Die Zimmer werden durch die JugendleiterInnen in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Weitere Hinweise

- Schäden auf den Zimmern sind am Anreisetag den Jugendleitern zu melden.
- Wasserkocher, Tauchsieder, Heizdecken u.a. elektrische Heizgeräte sind im Zimmer verboten.
- Spiele und Spielzubehör können an der Rezeption ausgeliehen werden.
- Im ganzen Haus steht ein öffentliches WLAN zur Verfügung. Bitte an der Rezeption nachfragen.
- Epileptiker, Allergiker, Zuckerkrankte usw. sind bei den JugendleiterInnen meldepflichtig, um im Notfall Maßnahmen einleiten zu können.
- Nachtbereitschaft von 02:00 - 6:00 Uhr. Das **Bereitschaftszimmer „Bereitschaft“** ist im 1. OG!
- Die gesamte Brandmeldeanlage ist direkt zur Feuerwehr aufgeschaltet. Manipulationen an der Brandmeldeanlage & falsche Alarmer werden den VerursacherInnen kostenpflichtig berechnet und führen zum Wohnheimausschluss. Die Brandschutzordnung ist neben der Rezeption aufgehängt.
- Das Parken an den Zufahrten und auf dem Gelände des BSZ ist verboten.
- Bitte die Hausordnung des Kreis-Berufsschulzentrums beachten.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!

Euer CJD Team

Stand: 12.05.2026